

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN - GAS

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
HAUSHALT Kunde, der über Gasanschlüsse für private Nutzung verfügt.	GESCHÜTZTER MARKT FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE gemäß Beschluss 101/2023/R/com u. ff.	01/04/2026– 30/06/2026
Angebotsname	Vulnerabili	
Angebotscode	001140GSVMT004XTUTELAVULNERABILI	

ART. 2 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ERDGAS

- 2.1 Dieses Angebot sieht keine von SEL festgelegten Gebühren vor.
- 2.2 Die für die Lieferung von Erdgas, dem KUNDEN für diese Kostenposition in Rechnung gestellten Entgelte sind: $C_{MEM,m}$, CCR e QVD
- 2.3 Die Komponente $C_{MEM,m}$ ist das arithmetische Mittel der von ICIS-Heren im Bericht «Heren European Spot Gas Markets», Tabelle «PSV Price Assessment», veröffentlichten Tagesquotierungen "Offer" und "Bid" der relevanten Day-Ahead- und Week-End-Produkte, bezogen auf jeden Tag des Monats während des Lieferzeitraums; die Werte werden in euro/GJ veröffentlicht und mit einem Umwandlungsfaktor von 1/3,6 (Euro/GJ)/(Euro/MWh) berechnet.
- 2.4 Der letzte verfügbare Wert der $C_{MEM,m}$ ist gleich 0,557699 €/Sm³ und wurde im April 2026 veröffentlicht. In den letzten 12 Monaten hat der $C_{MEM,m}$ ein maximum von 0,557699 €/Sm³ im Monat März 2026 erreicht (auf Verbrauch desselben Monats angewendet).
- 2.5 Die Komponente CCR beinhaltet die betreffenden Risiken und ist gleich 0,031510 €/Sm³.
- 2.6 Die Komponente QVD wird von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Preis der Komponente wird innerhalb des Monats März veröffentlicht und bleibt für die folgenden 12 Monate aufrecht. Die QVD Fix ist gleich 55,39 €/PDR/Jahr, während der variable Teil gleich QVDVar €/Sm³ beträgt.

ART. 3 - RABATTE UND/ODER BONI

- 3.1 SEL gewährt KUNDEN, welche ein Lastschriftmandat (SDD SEPA) aktiviert haben und die digitale Rechnung anfragen einen Skonto von 5,40 €/PDR/Jahr, wie in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen. Der Rabatt wird auf die Kosten für den Verkauf von Erdgas angewandt. Der Rabatt auf diese Kostenposition hat für einen Durchschnittskunden, wie in Art. 7 definiert, eine Auswirkung von 0,00 %.

ART. 4 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

ART. 5 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES ERDGASNETZES

- 5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife für die Dienstleistungen der Verteilung, Messung und des Transports von Erdgas, wie sie von der ARERA festgelegt sind. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

ART. 6 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

- 6.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.

ART. 7 - WEITERE INFORMATIONEN

- 7.1 Für die Lieferung von Erdgas wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Übergabepunkt an, wie im Vertragsvorschlag angegeben.
- 7.2 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.
- 7.3 Das Angebot und seine Komponenten beziehen sich auf Erdgas mit einem oberen Brennwert (folgend „PCS“) von 0,03852 GJ/Sm³. Das von SEL geforderte Entgelt wird auf Basis des fakturierten oberen konventionelle Heizwertes „PCS“, gemäß den Bestimmungen des Art. 11 TIVG angepasst und wird in €/Sm³ angegeben. Die verrechneten Gasmengen sind in Standardkubikmeter angegeben.
- 7.4 Die aktualisierten Werte der Entgelte für den Tarif zur Nutzung des Erdgasnetzes sowie der allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-vulnerabilita-gas>.
- 7.5 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des KUNDEN, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.
- 7.6 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder anderen zuständigen Behörden, betreffend des bereits verrechneten Erdgaskonsums, rückwirkenden Änderungen unterworfen sein. In diesem Fall kann SEL vom KUNDEN eine Ausgleichzahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.
- 7.7 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden periodisch, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Erdgaslieferpreis aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.

ART. 8 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE

8.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der vorher genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushaltskunden (unabhängige Heizung; Zählerklasse G4 und einen Jahresverbrauch von 1.100 Sm³) im Nordosten und im angegebenen Quartal.

		GEWICHTUNG
KOSTEN VERKAUF VON ERDGAS	C _{MEM,m}	56,49 %
	CCR	0,00 %
	QVD Variabel	0,00 %
	QVD Fix	5,74 %
KOSTEN NUTZUNG ERDGASNETZ		27,59 %
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		5,68 %